



NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 08.09.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordneter Ciosz, Jochen CDU

Vertretung für Klaus-Werner
Leutner

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

Vertretung für Andre
Ruhrberg

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef CDU

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven FDP

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

Vertretung für Martin Kliemt

Stadtverordneter Röder, Lars Krethi&Plethi/Die Linke

Stadtverordneter Rudolf, Jonas SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU

Stadtverordneter Schiffmann, Raja SPD

Stadtverordneter Schmitz, Pia Krethi&Plethi/Die Linke

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Stieding, Irmgard Bündnis 90/Die Grünen

Vertretung für Ingeborg Kand-
ziora-Rongen

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Schriftführerin Schlösser, Samira

Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2021
- 2 . Antrag der SPD-Fraktion betreffend Errichtung eines Ausschusses zur Koordination im Katastrophenfall BV/FB1/087/2021
- 3 . Antrag der Fraktion Krethi&Plethi/Die Linke vom 23.04.2021 betreffend Ausrüstung der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes BV/FB3/090/2021
- 4 . Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.05.2021 betreffend Durchführung eines formellen Bürgerbeteiligungsverfahrens im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzepts BV/FB1/089/2021
- 5 . Bericht über die Spendenlage betreffend des Hochwassers im Stadtgebiet Wassenberg MV/FB1/024/2021

Ausschussvorsitzender **Marcel Maurer** eröffnet die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Bürgermeister Maurer gibt zu Beginn der Sitzung bekannt, dass die nächste Ratssitzung am 30.09.2021 im Forum der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg stattfinden wird. Im Vorfeld der Sitzung haben interessierte Stadtverordnete um 17.00 Uhr die Möglichkeit, gemeinsam mit dem stv. Schulleiter, Herrn Frohn, sowie dem Architekten der Stadt Wassenberg, Herrn Limburg, die neue Sporthalle an der Bergstraße zu besichtigen.

Nachrichtlich:

Alle Stadtverordneten wurden durch den Fachbereich 1 angeschrieben, sich im Vorfeld bei Interesse an der Führung bei Frau Schlösser anzumelden.

Bürgermeister Maurer teilt mit, dass die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke ihren Antrag vom 23.04.2021 betreffend Ausrüstung der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes zurückgezogen hat und somit der für die heutige Sitzung angesetzte TOP 3 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.06.2021

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 16.06.2021 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 16.06.2021 wird genehmigt.

**Zu TOP 2. Antrag der SPD-Fraktion betreffend Errichtung eines Ausschusses zur Koordination im Katastrophenfall
Vorlage: BV/FB1/087/2021**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

I.

Mit als Anlage beigefügtem Schreiben vom 23.07.2020 beantragt die SPD-Fraktion die Einrichtung eines Ausschusses zur Koordination im Katastrophenfall, der Handlungsvorschläge erarbeiten, Verantwortungsträger benennen und Kompetenzen festlegen soll; ferner wird die Verabschiedung einer entsprechenden Notfall-Schutzverordnung angeregt.

II.

Der Antrag ist abzulehnen, da der Rat der Stadt Wassenberg insoweit unzuständig ist.

1.

*Zunächst ist festzustellen, dass entgegen den Ausführungen im Antrag der SPD-Fraktion die Freiwillige Feuerwehr Wassenberg den Katastrophenfall im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis vom 14./15. Juli 2021 **nicht** ausgerufen hat. Hierzu wäre die Freiwillige Feuerwehr Wassenberg auch mangels Zuständigkeit – sie ist nicht Katastrophenschutzbehörde – nicht befugt gewesen. Gemäß § 35 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW (BHKG) leitet und koordiniert grundsätzlich bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen – im Falle der Stadt Wassenberg als kreisangehörige Stadt – der Kreis Heinsberg die erforderlichen Abwehrmaßnahmen. Der Kreis stimmt dabei seine Gefahrenabwehrmaßnahmen mit der Stadt Wassenberg ab, die hierfür wiederum einen sog. Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bildet. Zur Bewältigung von Großeinsatzlagen sowie sich anbahnenden oder bereits eingetretenen Katastrophen im Sinne des BHKG ist nach einem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 26.09.2016 ein in seiner Organisationsform Ebenen übergreifendes, einheitli-*

ches Krisenmanagement zu organisieren, die eine reibungslose Zusammenarbeit sicherstellt. Gesamtverantwortlich ist dabei auf Ebene der Stadt Wassenberg der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter.

Bei dem einzurichtenden SAE handelt es sich um eine kraft Gesetzes gemäß § 62 Abs. 1 GO NW dem alleinigen Organisationsrecht des Bürgermeisters unterliegende Organisationsform. Dem Rat steht mithin nicht die Kompetenz - wie im Antrag der SPD-Fraktion ausgeführt - zu, Verantwortungsträger zu benennen und Kompetenzen festzulegen. Dem Rat ist es auch gesetzlich nicht gestattet, dem Bürgermeister diese Organisationsgewalt zu entziehen oder zu beschränken.

Bei der Stadt Wassenberg hat der Bürgermeister von seinem Organisationsrecht Gebrauch gemacht und einen SAE eingerichtet. Dieser wurde am 15.07.2021, 16.00 Uhr, einberufen und war bis zum 18.07.2021, 22.00 Uhr, im Dienst.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen zur organisatorischen Unzuständigkeit des Rates sowie der landesgesetzlichen Vorgaben ist auch die Rechtsetzung einer entsprechenden „Notfall-Schutzverordnung“ zur Festlegung der von der SPD-Fraktion begehrten Handlungsvorschläge, Kompetenzfestlegungen und Benennungen von Verantwortungsträgern unzulässig.

2.

Soweit der Rat der Stadt Wassenberg in Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des zivilen Bevölkerungsschutzes im Übrigen zuständig ist, bedarf es der Einrichtung eines zusätzlichen Ausschusses nicht.

Gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 lit. b, Abs. 4 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung für die Stadt Wassenberg ist insoweit ausdrücklich dem Haupt- und Finanzausschuss die Zuständigkeit bereits zugewiesen.

Stadtverordnete Schiffmann verliest eine Stellungnahme (**Anlage 1**). Stadtverordneter Lang fragt nach, ob der Rat und die Ausschüsse nachträgliche Informationen über das Hochwasserereignis vom 14./15. Juli 2021 erhalten würden. Hierzu äußert sich der Bürgermeister, dass es zur Ratssitzung am 30.09.2021 eine ausführliche Mitteilungsvorlage der Verwaltung betreffend das Hochwasserereignis vom 14./15. Juli 2021 geben wird.

Nach einer kurzen Diskussion lässt Bürgermeister Maurer über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 3. Antrag der Fraktion Krethi&Plethi/Die Linke vom 23.04.2021 betreffend Ausrüstung der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes Vorlage: BV/FB3/090/2021
--

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da die Antragsteller ihren Antrag zurückgezogen haben.

**Zu TOP 4. Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.05.2021 betreffend Durchführung eines formellen Bürgerbeteiligungsverfahrens im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzepts
Vorlage: BV/FB1/089/2021**

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

I.

Mit Schreiben vom 17.05.2021 beantragen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung eines formellen Bürgerbeteiligungsverfahrens im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzepts.

In der Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 01.07.2021 teilte der Bürgermeister mit, den von der Planungsgruppe MWM erstellten Entwurf eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung eines Verkehrskonzepts auf der Homepage der Stadt zum Download ab sofort bereitzustellen. Die Bürgerinnen und Bürgern sollen in diesem Zusammenhang Gelegenheit haben, bis zum 31.08.2021 Vorschläge, Anregungen oder Bedenken zu äußern. Hierzu wurde eigens eine gesonderte Mailadresse eingerichtet, ebenso ist eine Kontaktaufnahme auch per Post oder persönlich mit der Verwaltung möglich.

Zudem hat die Verwaltung auf die Vorgehensweise auch noch einmal in einer entsprechenden Pressemitteilung hingewiesen; die lokalen Medien haben hierüber (zwischenzeitlich mehrfach) ausführlich berichtet. Ferner wurde zur Bürgerbeteiligung auch im Amtsblatt der Stadt Wassenberg (Ausgabe vom 23.06.2021) aufgerufen.

Nachdem die Vorsitzenden der Fraktionen SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN auf Nachfrage in der Ratssitzung vom 01.07.2021 an dem gemeinsamen Antrag festhalten und lediglich der Vorsitzende der FDP-Fraktion erklärte, er sei für den Fall des Verkehrskonzepts mit dem Vorgehen der Verwaltung einverstanden, ist hierüber nunmehr zu beschließen.

II.

Die Durchführung eines formellen Bürgerbeteiligungsverfahrens, wie es ausdrücklich beantragt ist, scheidet mangels entsprechender rechtlicher Grundlage aus.

Bei einem formellen Bürgerbeteiligungsverfahren handelt es sich explizit um ein solches, das gesetzlich vorgeschrieben ist. Formelle Bürgerbeteiligungsverfahren finden sich gesetzlich vorgeschrieben etwa in den Verfahren der Bauleitplanung oder der Regionalplanung. Die im Rahmen eines formellen Verfahrens vorgesehene Bürgerbeteiligung sieht dabei regelmäßig die öffentliche Bekanntmachung beabsichtigter Maßnahmen (im Amtsblatt) sowie eine Einsichtsmöglichkeit im Rathaus vor.

Für die vorliegend in Rede stehende Umsetzung eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts ist ein formelles Bürgerbeteiligungsverfahren ausdrücklich gesetzlich nicht vorgesehen.

Gleichwohl wurden die Bürgerinnen und Bürger von Politik und Verwaltung bereits in den vergangenen Monaten – unterstützt von breiter medialer Berichterstattung – sowohl über angeregte konkrete Maßnahmen des Entwurfs eines Verkehrskonzepts umfangreich informiert als auch über den

Umstand, dass Vorschläge und Bedenken der Verwaltung im Rahmen einer informellen Bürgerbeteiligung mitgeteilt werden können.

Zwischenzeitlich haben die Verwaltung per Mail, telefonisch und in persönlichen Gesprächen rund 50 Stellungnahmen erreicht; zahlreiche weitere dürften noch Einfluss in die Stellungnahmen der im Rat vertretenen Parteien gefunden haben.

Wie bereits im Fachausschuss ausgeführt, werden die eingegangenen Stellungnahmen nunmehr auf ihre tatsächliche und rechtliche Umsetzbarkeit geprüft und nachfolgend dem Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss zur weiteren Beratung zugeleitet, bevor der Rat schlussendlich das Verkehrskonzept zu beschließen haben wird.

Nach Auffassung der Verwaltung wird durch das laufende informelle Verfahren umfassend Gelegenheit zur Beteiligung gegeben, die sogar über die Instrumente der Beteiligung in den gesetzlich geregelten formellen Verfahren hinausgeht: So wird das vorliegende Beteiligungsverfahren am Anfang der Planungsüberlegungen transparent und prozessbegleitend geführt, was bei den gesetzlich geregelten formellen Bürgerbeteiligungen nicht vorgesehen ist.

Nach einer Diskussion über den generellen Bedarf einer weitergehenden Bürgerbeteiligung wurde der gestellte Antrag der FDP-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einvernehmlich zurückgezogen. Gleichwohl stellen die FDP-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den mündlichen Antrag in der Sitzung, dass der Rat die Verwaltung beauftragen möge, eine Regelung zur Bürgerbeteiligung, z.B. in Form einer „Bürgerbeteiligungssatzung“ zu entwerfen.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Zu TOP 5. Bericht über die Spendenlage betreffend des Hochwassers im Stadtgebiet Wassenberg Vorlage: MV/FB1/024/2021

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Seit dem Starkregenereignis und dem dadurch hervorgerufenen Hochwasser in den Ortslagen Ohe, Ophoven und (teilweise) Wassenberg-Unterstadt im Zeitraum 14.-18.07.2021 konnten sowohl der Verein HS-ein Kreis hilft! e. V. als auch die Stadt Wassenberg in einem erheblichen Umfang Spendeingänge für die von den Hochwasserfolgen Betroffenen verzeichnen.

Die Stadt Wassenberg hat 110 Einzelspenden in einem Umfang von 51.380 € für Hochwassergeschädigte im Stadtgebiet erhalten, weitere 105.000 € wurden von dem Verein HS-ein Kreis hilft! e. V. bislang für Geschädigte im Stadtgebiet Wassenberg zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit dem Landrat des Kreises Heinsberg, der auch Vorsitzender des Vereins HS-ein Kreis hilft! e. V. ist, waren alle Bürgermeister der vom Hochwasser betroffenen Kommunen im Kreis

Heinsberg einig, dass eine unbürokratische und schnelle Auszahlung der Spendengelder höchste Priorität hat, was auch gewährleistet werden konnte.

In einem ersten Schritt wurden Spendengelder in Höhe von 95.000 € an Geschädigte im Stadtgebiet Wassenberg ausgezahlt. In einem zweiten Schritt wird im Rahmen einer Härtefallprüfung eine weitere finanzielle Unterstützung an besonders schwerwiegend betroffene Haushalte geleistet, was zeitnah erfolgen wird.

Gleichzeitig hat das Land Nordrhein-Westfalen sog. Soforthilfen für private Haushalte und Billigkeitsleistungen für Gewerbebetriebe (einschl. landwirtschaftliche Betriebe) zur Verfügung gestellt, die nach den entsprechenden vom Land vorgegebenen Richtlinien von der Stadt ausgezahlt wurden. Auch hier wurde eine schnelle und unbürokratische Verteilung sichergestellt; in der Regel konnten diese Leistungen durch die Stadtverwaltung binnen 24 Stunden ab Eingang der Antragstellung geprüft und zur Auszahlung an die Betroffenen angewiesen werden.

Mit den Soforthilfen wurden Bürgerinnen und Bürger unmittelbar unterstützt, die einen Schaden von mehr als 5.000 € zu verzeichnen hatten, der nicht durch Versicherungsleistungen ersetzt wird. Zusätzlich zu einem Sockelbetrag von 1.500 € pro Haushalt standen für jede weitere Person aus dem Haushalt 500 € bereit. Insgesamt wurden an einen Haushalt maximal 3.500 € ausgezahlt. So wurde eine erste finanzielle Überbrückung ermöglicht, um eine vorübergehende akute Notlage bei der Unterkunft oder bei der Beschaffung von Haushaltsgegenständen finanziell zu bewältigen.

Neben vielen Bürgerinnen und Bürgern hat das Unwetter auch Unternehmen, Gewerbetreibende und landwirtschaftliche Betriebe getroffen. Um auch ihnen zu helfen und die finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, zu mildern, konnte für jede betroffene Betriebsstätte eine Billigkeitsleistung in Höhe von 5.000 € abgerufen werden.

Mit Stand vom 30.08.2021 wurden an 63 private Haushalte und 19 Gewerbebetriebe (einschl. landwirtschaftliche Betriebe) insgesamt 233.500 € (an Privathaushalte 138.500 €, an Gewerbebetriebe 95.000 €) an Soforthilfen und Billigkeitsleistungen ausgezahlt.

Bürgermeister Maurer informiert den Ausschuss über den aktuellen Stand der Soforthilfen und Billigkeitsleistungen, die ausgezahlt worden sind.

Nachrichtlich:

Mit Stand vom 16.09.2021 wurden an 67 private Haushalte und 22 Gewerbebetriebe (einschl. landwirtschaftliche Betriebe) insgesamt 257.000 € (an Privathaushalte 147.000 €, an Gewerbebetriebe 110.000 €) an Soforthilfen und Billigkeitsleistungen ausgezahlt.

Die Stadt Wassenberg hat 115 Einzelspenden in einem Umfang von rd. 59.900 € für Hochwassergeschädigte im Stadtgebiet erhalten, weitere 105.000 € wurden von dem Verein HS-ein Kreis hilft! e. V. bislang für Geschädigte im Stadtgebiet Wassenberg zur Verfügung gestellt. Insgesamt soll die Stadt Wassenberg voraussichtlich eine Gesamtsumme von rd. 173.600 € erhalten.

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:33 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Marcel Maurer

Samira Schlösser